

## Das KFZ im Steuerrecht - Ein Rechenbeispiel (Teil 3)

In unserem Rechenbeispiel steht Apotheker Mag. Max Weber vor einer Kaufentscheidung zwischen einem VW Sharan 2.0 TDI Comfortline (V6 mit 200 PS) und einem Audi A6 2.0 TDI (177 PS), die beide mit ähnlicher Zusatzausstattung und nach Rabatt rd. € 50.000 kosten. Wie wir in der vorigen Ausgabe bereits ausgeführt haben, gewinnt der Kleinbus gegenüber dem normalen PKW in folgenden Bereichen:

1. Vorsteuerabzugsberechtigung
2. Keine Luxustangente
3. Kürzere Nutzungsdauer (5 Jahre statt 8)
4. Zulässige Verwendung für Gewinnfreibetrag

In den weiteren Annahmen gehen wir bei einem Jahresgewinn von € 250.000, von 35.000 gefahrenen Kilometern im Jahr, einem durchschnittlichen Verbrauch von 7 l je 100 km, einem Dieselpreis von € 1,4, einem Privatanteil von 20% und einem Grenzsteuersatz von 50% aus. Die Steuerersparnis entsteht vor allem im ersten Jahr durch den Vorsteuerabzug und die bestmögliche Nutzung des Gewinnfreibetrages im Ausmaß von € 22.633. Aus den laufenden Kosten (Treibstoff, Versicherung, Reparaturen, Zubehör, daraus resultierenden Vorsteuern sowie Berücksichtigung des Eigenverbrauchs und der Luxustangente) kommt es im 1. – 5. Jahr der Nutzung zu einer jährlichen Steuerersparnis von € 1.299, im 6. – 8. Jahr zu einer Steuermehrbelastung von € 1.701 p.a. In Summe beträgt der Vorteil unter den gegebenen Annahmen € 24.022!

### STEUERTIPP

Die nackten Zahlen sprechen eine deutliche Sprache: Unser Herr Mag. Weber würde sich für die familien- und sporttaugliche Variante entscheiden. ■■■■■

**PFK+PARTNER**

Potenziale erkennen  
Flexibel agieren  
Kundenorientiert denken

**Mag. Peter Kollermann**  
Geschäftsführender Gesellschafter

**PFK+Partner**  
Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungs-GmbH  
**Mariahilfer Straße 54/5.Stock**  
**1070 Wien**

office@pfk-partner.at  
www.pfk-partner.at  
Tel.: +43 1/522 08 00-0  
Fax: +43 1/522 08 00-27

Maßgeschneiderte Steuerberatung für Apotheken

